



## Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 10



Morsbroicher Str. 77  
51375 Leverkusen  
Telefon: +49 214 85571-0  
Telefax: +49 214 85571-30  
E-Mail: [freiherr-vom-stein-gymnasium@stadt.leverkusen.de](mailto:freiherr-vom-stein-gymnasium@stadt.leverkusen.de)



Praktikumsstelle

Stempel:

---

---

---

### Bestätigung eines Praktikumsplatzes

Die Schülerin / Der Schüler \_\_\_\_\_  
erhält die Gelegenheit, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
in unserem Unternehmen ein Betriebspraktikum zu absolvieren.

Arbeitsbereiche im Praktikum:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/in im Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

- Eine Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz ist erforderlich.
- Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist erforderlich.
- Die „Vereinbarung über ein Schülerpraktikum“ ist/wird unterzeichnet.
- Die „Informationen über das Betriebspraktikum“ habe ich zur Kenntnis genommen.

# Vereinbarung über ein Schülerpraktikum

zwischen

Firma:		
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Ansprechpartner/in:	
und der Schülerin/dem Schüler		
Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Straße:	PLZ:	Ort:
Schule: Freiherr-vom-Stein Gymnasium Leverkusen		
Schulanschrift: Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen		
Ansprechpartner/in (Lehrer/in):		Telefon:

## 1. Ziel der Vereinbarung

Ziel des Praktikums ist es, dass die Schülerinnen und Schüler durch das regelmäßige praktische Arbeiten und Lernen eine realistische Vorstellung von den Erwartungen und Anforderungen im späteren Berufsleben erwerben, eigenverantwortliches zielgerichtetes Handeln im Betrieb erlernen und ihre Chancen im Hinblick auf die richtige Wahl eines Ausbildungsberufes verbessern. Über die Leistung der Schülerin/des Schülers im Praktikum stellt der Betrieb eine Beurteilung aus.

## 2. Beginn und Ende

Das Praktikum wird in der Zeit vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattfinden.

## 3. Betriebsordnung

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die geltende Betriebsordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Der Praktikumsbetrieb stellt sicher, dass die Schülerin/der Schüler in Unfallverhütungsvorschriften und weiteren Sicherheitsbestimmungen unterwiesen wird. Im Praktikumsbetrieb und auf dem Weg vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb und zurück ist die Schülerin/der Schüler über die Unfallkasse NRW versichert.

## 4. Fehlzeiten - Disziplinarverstöße

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, im Falle einer Verhinderung den Grund und die voraussichtliche Dauer unverzüglich dem Praktikumsbetrieb und der Schule mitzuteilen. Sowohl unentschuldigte Fehlzeiten als auch Verstöße gegen die Betriebsordnung werden geahndet.

## 5. Verschwiegenheitspflicht

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, über alle betriebsinternen vertraulichen Angelegenheiten während und nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

Leverkusen, den \_\_\_\_\_

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Ansprechpartner/in im Betrieb